

**Thomas König/Tamara Ehs**

## **Wissenschaft von der Politik vor der Politikwissenschaft?**

---

Schlüsselwörter: Geschichte der Politikwissenschaft, Nachkriegszeit, Universitätsgeschichte, Staatswissenschaft, Rechtswissenschaft, Hochschulpolitik

Die Reformphase der 1960er- und 1970er-Jahre ist das zentrale Scharnier der Wissenschaftsgeschichte der Zweiten Republik. Auch für die Politikwissenschaft ist dies der Fall – nicht nur, weil die Disziplin hierzulande erst damals institutionalisiert wurde. Im vorliegenden Text geht es uns jedoch um die Vorgeschichte, genauer gesagt um die Beleuchtung der Hintergründe, warum eine Wissenschaft von der Politik in Österreich so spät institutionalisiert wurde. Wir wenden uns daher dem Zustand des Wissenschaftsbetriebs der ersten zwei Dezennien der Zweiten Republik zu und überprüfen anhand wissenschaftstheoretischer Orientierung, konkreter wissenschaftlicher Praktiken und Formen der Institutionalisierung die verschiedenen historischen Formen der Auseinandersetzung mit Politik in der österreichischen Wissenschaft. Der Text ist ein Beitrag zum laufenden Jahresschwerpunkt „40 Jahre ÖZP“.

### **Studies of Politics and Policy before Political Science?**

Keywords: history of political science, post war era, university history, history of law; higher education policy

The academic reform in the 1960s and 1970s were formative years for the history of science in the Second Republic of Austria. Political Science, as a discipline, was particularly affected – not the least because this was the time when the discipline was, finally, institutionalized. This article, however, examines the background why the study of politics and policy in Austria was formalized so late. While often-neglected in the literature, the first two decades academic life of the in the renewed republic are of particular interest to us. What forms of academic (or, scientific) engagement with politics and policy can we find in this pre-discipline era? This question is tackled along three different layers in the contemporary academic framework, firstly epistemological trends, secondly academic practices, and thirdly early forms of institutionalization. The article is part of the ongoing special topic on “40 years of ÖZP” in 2012.

---

Thomas König

Institut f. Politikwissenschaft, Universitätsstr. 7/2, A-1010 Wien

E-Mail: thomas.koenig@univie.ac.at

Tamara Ehs

Institut f. Politikwissenschaft, Universitätsstr. 7/2, A-1010 Wien

E-Mail: tamara.ehs@univie.ac.at

Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 41. Jg. (2012) H. 2, 211–227

## 1. Eine wissenschaftliche Karriere<sup>1</sup>

1963 wurde der vierzigjährige Berthold Sutter zu den „Badenischen Sprachenverordnungen von 1897“ für das Fach „Allgemeine Neuere Geschichte“ an der philosophischen Fakultät der Universität Graz habilitiert. Weniger als zwei Jahre danach erhielt er mit derselben Schrift auch die Lehrbefugnis an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für „Deutsche und österreichische Rechtsgeschichte“. Es fügte sich, dass die Hochschulen damals stark expandierten: 1967 wurde Sutter auf die neue Lehrkanzel für Europäische Rechtsgeschichte berufen.<sup>2</sup> Wie aus einem Gutachten hervorgeht, war diese Lehrkanzel insbesondere dazu gedacht, „die vergleichende Darstellung der nationalen Rechtsentwicklung und ihrer Einbettung in die europäischen Zusammenhänge und Entwicklungen“ voranzutreiben.<sup>3</sup> Ein ausgebildeter Historiker mit Zweitqualifikation in der Juristerei bot dafür nicht die schlechtesten Voraussetzungen. Blickt man allerdings auf sein weiteres Forschungsprofil, positionierte sich Sutter weniger als innovativer Grenzgänger denn als (etwas orientierungslos wirkender) Eklektizist: In den folgenden 30 Jahren seines professionellen Schaffens rackerte er sich unter anderem an mittelalterlichen Hexenprozessen, Johannes Kepler sowie neuzeitlichen Rechtstexten ab. Nur in äußerst geringem Maße weist sein publizistisches Werk etwa auf eine Beschäftigung mit aktuellen politischen Entwicklungen hin (vgl. den Überblick im Anschluss an Sutter 2008).

Und dennoch geriet Sutter mehrfach in den Bannstrahl der Politikwissenschaft in Österreich. Genau genommen war seine Lehrkanzel der Ausgangspunkt jenes Instituts, an dem heute die sogenannte Grazer „Juristenpolitologie“ gepflegt wird (vgl. Marko/Handstanger 2009; Ehs 2011a).<sup>4</sup> Am Ende seiner wissenschaftlichen Karriere wurde der emeritierte Sutter außerdem zum Präsidenten der neu gegründeten Österreichischen Gesellschaft für Parlamentarismusforschung gewählt, wie „Die Presse“ am 7.2. 1994 verkündete: „Aufgabe der Gesellschaft ist die Betreibung der bisher vernachlässigten Parlamentarismusforschung aus historischer, rechts- und politikwissenschaftlicher Sicht“. Was immer genau die Forschungsagenden gewesen sein mögen, die Gesellschaft dürfte in ihrem Bestreben wenig erfolgreich gewesen sein.<sup>5</sup>

Den PolitologInnen des Landes ist Berthold Sutter heute aber in erster Linie als Verfasser jenes berühmt-berüchtigten Gutachtens in Erinnerung, in dem Ende der 1960er-Jahre die Schaffung des Studiums Politikwissenschaft an österreichischen Hochschulen als ein staatsgefährdendes Unterfangen bezeichnet wurde. Dieses „ironisierte Gründungsdokument“ der Politikwissenschaft (König 2010a, 228) ist historisches Zeugnis für die aufgeheizte Stimmung an den Universitäten, wo ein zunehmend selbstgerechtes Regiment überwiegend konservativer Professoren (und weniger Professorinnen) in den Konflikt mit einer neuen Generation Studierender und junger WissenschaftlerInnen geriet. Die Politikwissenschaft war ein zentraler Gegenstand dieses Konflikts.

## 2. Fragestellung und Untersuchungsrahmen

Die Reformphase der 1960er- und 1970er-Jahre ist zentrales Scharnier der Wissenschaftsgeschichte der Zweiten Republik (Melchior 1995; König 2010b). Auch für die Politikwissenschaft ist dies der Fall – nicht nur, weil die Disziplin hierzulande erst damals („verspätet“) institutionalisiert wurde. In dieser Phase wurde intensiv über die Bedeutungshoheit der Disziplin gerungen. Die formativen Jahre haben die weitere Fassung der Disziplin stark und bis heute prägt, wie wir an anderer Stelle zeigen (König 2011a). Um diese Geschichte zu verstehen, wollen wir hier die

Vorgeschichte beleuchten, genauer gesagt die Hintergründe, warum eine Wissenschaft von der Politik in der österreichischen Zweiten Republik so spät institutionalisiert wurde.

Wissenschaftsgeschichtlich über das Fehlen eines Gegenstands in einem gegebenen Zeitraum zu schreiben, birgt Gefahren. Eine Geschichte der Politikwissenschaft *vor* der Politikwissenschaft gibt es nicht, es sei denn als ein rückwirkendes Konstrukt, das mehr über ein (ideologisches) Bedürfnis der Gegenwart aussagt denn über die reale Geschichte. Es existiert unserem Wissen nach keine Quelle aus der frühen Zweiten Republik, in der das Fehlen der Disziplin „Politikwissenschaft“ im damaligen Wissenschaftsbetrieb beklagt wurde. Wir dürfen also nicht der Vorstellung erliegen, dass die Disziplin irgendwie (und irgendjemandem) gefehlt hätte, genauso wenig wie wir annehmen, die Politikwissenschaft wäre eine zwingend notwendige Einrichtung im Ensemble der Gesamtheit der (modernen) Wissenschaften.

Doch die hier nachträglich konstruierte Absenz einer spezifischen Wissenschaftsdisziplin erlaubt nicht nur ideologiekritische Annahmen über das Bedürfnis in der Gegenwart. Es kann, den Ausführungen Pierre Bourdieu (1987, 26ff.) folgend, auch als bewusste Konstruktion eines Forschungsgegenstands verstanden werden. Zu untersuchen ist dann, wie in dieser Vorzeit angesichts der Absenz einer solchen Disziplin ihr spezifischer Gegenstand behandelt wurde. Oder, konkreter: Wie wurde das Phänomen der Politik mit all ihren gesellschaftlichen Nuancen und schillernden Ambiguität wissenschaftlich (und im weiteren Sinne intellektuell) behandelt, bevor es die institutionalisierte Disziplin Politikwissenschaft gab?

Die Frage scheint uns aus drei Gründen relevant. Erstens zwingt sie uns, überhaupt einmal wissenschaftsgeschichtlich adäquat das spezifische Wissenschaftsensemble, für das die Absenz einer Disziplin Politikwissenschaft kein unmittelbares Problem darstellt, genauer zu betrachten. Wie hat dieses Wissenschaftsensemble vor der Transformationszeit der 1960er-Jahre ausgesehen? Unsere Annahme ist, dass sie auf mehreren Ebenen – den vorherrschenden erkenntnistheoretischen Interessen, den konkreten wissenschaftlichen Praktiken und den Formen der Institutionalisierung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisweisen und Praktiken – wesentlich anders gestaltet war als heute. In Kapitel 3 werden Komponenten und Verfahrensweisen dieser heute weitgehend in Vergessenheit geratenen Wissenschaftsgemeinschaft unter Rückgriff auf zwei historische Schlüsseltexte skizziert.

In dieser weitgehend aus dem historischen Bewusstsein gerückten Wissenschaftsgemeinschaft gab es zweitens – so unsere Folgeannahme – verschiedene Einrichtungen, die eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Politik durchaus erlaubten (oder erlaubt hätten). Und es gab (im weitesten Sinne) intellektuelle Einlassungen mit der Sphäre der Politik, die sich in einer Reihe von schriftlichen Produkten in jener Zeit manifestierten. Wir analysieren diese Komponenten in den Kapiteln 4 und 5 unter Rückgriff auf Sekundärliteratur und auf Quellenmaterial, vornehmlich aus dem Zeitraum zwischen 1945 und 1965. Wir bekommen dadurch einen Blick auf die verschiedenen historischen Formen der Auseinandersetzung mit Politik.

Unsere dritte und zentrale Annahme lautet dabei, dass die real vorhandenen Komponenten zur wissenschaftlichen Erörterung des Objekts Politik für eine kohärente Entwicklung eines disziplinären Kanons allerdings gerade nicht geeignet waren. In Kapitel 6 wollen wir diese Hypothese im Lichte der vorangegangenen Erörterungen substantialisieren. Wir tun dies entlang der oben genannten drei Ebenen (wissenschaftstheoretische Orientierung, konkrete wissenschaftliche Praktiken, Formen der Institutionalisierung).

### 3. Die historische Krise der Leitwissenschaften

Berthold Sutters Denkschrift von Ende der 1960er-Jahre war zum Großteil eine Kompilation der verschiedenen (und – aus heutiger Sicht kann man sich dieser Bewertung unmöglich enthalten – auch reichlich albernen) Vorurteile seiner Rechtswissenschaftskollegen gegen „die“ Politikwissenschaft. Hier manifestierte sich eine etablierte Disziplin gegen Neues; doch es ging nicht ausschließlich um Verhinderung. Wenn eine Politologie denn gar nicht mehr zu verhindern wäre, so endete die Schrift, dann benötigte diese jedenfalls unbedingt „ein sehr starkes juristisches Korsett“ (Sutter 1970, 592). Für Sutter und seine Kollegen war das Sicherstellen des eigenen Einflusses auf ein neues Studium eine Denkmöglichkeit, die zweitbeste Lösung.

Wir werden auf diesen Aspekt noch zurückkommen; wenden wir uns jedoch zunächst zur besseren Orientierung dem Zustand des Wissenschaftsbetriebs der ersten zwei Dezennien der Zweiten Republik zu. Diesem Zeitabschnitt ist bislang wenig Augenmerk geschenkt worden (siehe aber tw. Müller 2000; Ferz 2000, 337ff.). Institutionell waren die Hochschulen die nahezu einzigen Wissenschaftsorte, hierarchische, zugleich dezentralisierte Einrichtungen mit geringer organisatorischer Autonomie (König 2012a). Das Unterrichtsministerium besaß weitgehende Entscheidungsbefugnis, wenngleich es Teile davon an die (noch nach Kants Modell aus dem 18. Jahrhundert organisierten!) Fakultäten delegierte. Dort (und nicht etwa auf der Ebene der Gesamtuniversität!) wurden Forschung und Lehre organisiert und abgewickelt, und dort war das wissenschaftliche Stammpersonal (die Professoren) zusammengefasst.

Die Probleme der zeitgenössischen Wissenschaften lassen sich gut aus zwei Berichten herausarbeiten, die Anfang der 1950er-Jahre von österreichischen Wissenschaftlern im Auftrag der US-amerikanischen Library of Congress verfasst wurden.<sup>6</sup> Der junge und damals unbekannt Paul Feyerabend (1954) beschrieb in einer dieser Studien, wie schlecht die „materielle Situation der österreichischen Wissenschaft“ in den ersten Jahren nach Gründung der Zweiten Republik war:

*Es gibt keine regelmäßige Dotierung der Institute. Die Vorstände erhalten nur gelegentlich und dann erst nach heftigem Drängen Geld. Folge ist, dass keine Arbeiten auf längere Sicht geplant werden können, dass sich begonnene Arbeiten nur fallweise weiterführen lassen. Ein Blick in die Berichte der Kommissionen der österreichischen Akademie der Wissenschaften belehrt über die merkwürdigen Umstände, unter denen wissenschaftliche Arbeiten zustandekommen und schließlich den Weg zur Druckerei finden. (Ebd., 22)*

Unter solchen Bedingungen musste die Forschung geradewegs stagnieren, und dies affizierte besonders die Gesellschaftswissenschaften. Zunächst blieb in der bestehenden Struktur die Frage ihrer organisatorischen Zugehörigkeit insgesamt (rechts- und staatswissenschaftliche oder philosophische Fakultät) notwendig ungeklärt. Zwar hatten sich schon früher bestimmte gesellschaftswissenschaftliche „Leitwissenschaften“ (in Anlehnung an vom Bruch 2006, 11ff.) herauskristallisiert (Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie/Volkswirtschaftslehre). Diese besaßen eine institutionelle Basis an den Hochschulen und auch eine eigenständige wissenschaftliche Tradition, die sie über die Regimewechsel der vorangegangenen Jahrzehnte hinweg retten konnten.

Anderen Wissenschaftsfeldern – insbesondere jene, die wir heute als Soziologie und Politikwissenschaft bezeichnen und die gewissermaßen die Kerndisziplinen der Sozialwissenschaften sind – fehlte aber nach 1945 beides: Die institutionelle Basis war nicht vorhanden, und ihre (zwischenzeitlich durchaus vielversprechende) wissenschaftliche Tradition (vgl. Müller 1988)

war durch Vertreibung und Vernichtung gebrochen. Auch machte sich der materielle und intellektuelle Mangel bemerkbar: Es fehlte schlicht an Anreizen zur Etablierung solcher modernen sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Dieser Strukturkonservatismus wird besonders deutlich in dem zweiten Bericht, den der Nationalökonom Ferdinand Westphalen verfasste. Westphalen, dem konservativen Lager um den Ganzheitsphilosophen Othmar Spann zuzurechnen,<sup>7</sup> machte darauf aufmerksam, dass „social sciences have only a questionable reputation in the Austrian public“: Zum einen wäre das, weil „the political life in Austria is permeated so strongly by ideologies“, worauf Wissenschaftler mit der Flucht vor „immediate and actual problems“ reagieren würden; zum anderen wären alle möglichen Ideologien gescheitert „to secure political and social unity“ (Westphalen 1953, 6).

Westphalen, der selbst 1938 aus politischen Gründen seinen Posten verloren hatte, verwies auf wissenschaftliche Schulen, deren Träger durch die autoritär-totalitären Regime in der Zwischenzeit entweder zur Emigration gezwungen worden oder der Ermordung zum Opfer gefallen waren. Was er nicht erwähnte, aber dennoch offensichtlich ist: Die nach 1945 an den Hochschulen etablierten Professoren hatten die totalitären Systeme in überwiegender Zahl durchtaucht. Weder bestand für sie der Anreiz, sich gerade mit jenen Leuten in Austausch zu setzen, die 20 Jahre davor aus Österreich vertrieben worden waren und in der Zwischenzeit im Ausland erfolgreich an der Institutionalisierung der Sozialwissenschaften mitgewirkt hatten (vgl. Fleck 1996; Ehs 2010a). Noch war diese Gruppe an Wissenschaftler besonders wagemutig und innovativ, was die Weiterentwicklung ihrer eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion betraf.

Die Zeit nach 1945 war für arrivierte Professoren, welche die letzten 20 Jahre mehr oder weniger durchtaucht hatten, vornehmlich ein Versuch, möglichst ungebrochen an alten Strukturen anzuschließen und weiterzumachen wie zuvor.<sup>8</sup> Tatsächlich ist das vielleicht das bemerkenswerteste Feature des Wissenschaftsbetriebs der frühen Nachkriegszeit, dass dieser trotz gewaltvoller Umbrüche und Einschnitte so tat, als habe es sich bloß um Intermezzi gehandelt, die den Betrieb selbst nicht im Geringsten affiziert hätten – oder doch nur insofern, als es zu einem erheblichen Ressourcenverlust gekommen wäre.

Feyerabends und Westphalens Ausführungen sind Schlüsseltexte für das Verständnis der Lage der Sozialwissenschaften nach dem Krieg. Sie weisen auf die materiellen Bedingungen hin, unter denen in den ersten Jahrzehnten operiert werden musste, und machen zugleich den direkten gesellschaftlichen Einfluss auf die Wissenschaften deutlich: Parteipolitisch standen die Wissenschaften unter Kuratel der konservativen Kräfte im Bundesministerium. Dort arbeitete Heinrich Drimmel als Unterrichtsminister daran, die Universitäten als Hinterhof der christlich-sozialen Volkspartei zu fixieren. Staatspolitisch brauchte die junge Nation dringend tragfähige Ideologien, um dieses bis vor Kurzem noch ungeliebte Gemeinwesen in der Bevölkerung zu stärken. Wissenschaftlich dominierten Kräfte, die ihrerseits vor allem gelernt hatten, unter verschiedenen politischen Regimen zu bestehen und im Übrigen aus ihrer politisch konservativen Neigung nicht unbedingt ein Hehl machten. Die Auswirkungen dieser Situation auf die Sozialwissenschaften im Speziellen können wir wie folgt zusammenfassen:

(1) Bei aller zwanghaften Bemühung, dem politischen Diskurs fernzubleiben, unterlagen die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in jenen Jahren auf der erkenntnistheoretischen Ebene einer grundlegenden und genuin zeitgenössischen Spannung. Diese bestand in der nicht „positivistischen“ Tradition, die Österreich von der deutschen Entwicklung unterscheiden haben dürfte, und dem starken „weltanschaulichen“ (heute würde man sagen: ideologischen) Bedürfnis, das die 1950er-Jahre so stark prägte. Mit beeindruckender Hellsichtigkeit fasste diese Spannung Feyerabend zusammen:

*In Österreich ist die Ausbildung der Geisteswissenschaften weniger mit weltanschaulichen Fragen verknüpft gewesen, als in Deutschland. Ein gesunder fachwissenschaftlicher Positivismus macht sich hier schon seit je in den verschiedenen Disziplinen bemerkbar – manchmal wird sogar Anschluss an die Naturwissenschaften gesucht. Auch Gegenströmungen gegen diese Haltung hat es schon seit je gegeben, so vor allem den Wunsch, die einzelnen Disziplinen weltanschaulich zu fundieren und zu binden. (Feyerabend 1954, 33)*

Auch Westphalen schreibt in seinem Panoptikum der Sozialwissenschaften in Österreich: „(D)iscussion centers either around fundamental problems of mankind [...]; or, they [sic!] center around political and social planning“ (Westphalen 1953, 17). Dabei bestand aber im weiteren gesellschaftlichen Konsens der 1950er-Jahre ein Zug dazu, das positivistische Erkenntnisinteresse zurückzudrängen und die katholisch-naturrechtliche Fundierung von wissenschaftlicher Wissensproduktion zu betonen.<sup>9</sup>

(2) Dieser erkenntnistheoretische Trend affizierte die konkreten wissenschaftlichen Praktiken. Für die drei „more important traditions in the social sciences of Austria“ (ebd., 6) machte Westphalen folgende Beobachtungen: Der Austromarxismus verlöre seine Bedeutung als wissenschaftliche Schule, weil er die beiden Bereiche nicht mehr überbrücken könne (und, was Westphalen aber verschweigt, auch weil einige maßgebliche Vertreter die vorangegangenen Verfolgungen nicht überlebt hatten). Die Österreichische Schule für Nationalökonomie (Grenznutzenschule), die sich ganz auf die Frage des Managements konzentriere, floriere hingegen ebenso wie die unterschiedlichen Ausprägungen des „third system of thought“, welches „goes back to a period of history prior to the rationalism of the ‚Age of Enlightenment‘“ (ebd., 7), weil sich beide auf jeweils eine Seite der erkenntnistheoretischen geschlagen habe. Aus heutiger Perspektive muss hinzugefügt werden: Jede Seite arbeitete für sich und vor sich hin, und es gab nur selten Gelegenheiten, um aus der Konfrontation dieser beiden Pole jene produktive Spannung zu erzeugen, die wissenschaftliche Innovation kreieren hilft.

(3) In institutioneller Hinsicht waren die WissenschaftlerInnen vorwiegend auf die in der prämodernen Aufteilung der Fakultäten fixierten und notorisch unterdotierten Hochschulen angewiesen. Diese erwiesen sich aber weder als innovationsfreudig noch als geeignet, neben der basalen Funktion von Ausbildung im höheren Dienst und der Erarbeitung einer Staatsideologie auch noch im entferntesten Sinne kritische Wissenschaft abzudecken; eher im Gegenteil.<sup>10</sup>

#### **4. Eine vergebene Chance: Das staatswissenschaftliche Studium**

Was bedeutete das alles für die Politikwissenschaft? Um dies exemplarisch zu verdeutlichen, kehren wir nochmals kurz zu Sutters Denkschrift zurück. Diese Denkschrift – wir haben es eingangs im Kapitel bereits angedeutet – zielte offensichtlich darauf ab, die vorhandenen Resentiments unter den Professorenkollegen gegen eine Studienrichtung Politikwissenschaft strategisch zu nutzen; übereinstimmend damit berichtet Barbara Wicha (1972, 90), dass Sutter damals in den Verhandlungen um die Errichtung des Studiums Politikwissenschaft „starkes Eintreten für rechtswissenschaftliche Fächer“ zeigte.

Damit bestätigt sich eine grundlegende Regel des Wissenschaftsbetriebs, dass nämlich das intrinsische Wissenschaftsinteresse von handelnden AkteurInnen untrennbar mit der bestehenden „Ressourcenkonstellation“ (Ash 1995, 904) verknüpft ist. Bei Aussicht auf eine Verbesserung der eigenen Ausstattung (und eine solche darf mit der Ankündigung eines neuen Studiums wohl

angenommen werden) sind eigentlich Vorschläge zu erwarten, um diesen Gewinn tatsächlich zu kassieren. – Hier liegt nun aber das wirklich Bemerkenswerte an der Denkschrift. Sie formuliert wohl den Anspruch auf die in Aussicht stehenden Ressourcen; doch tat sie das auf eine derart unkreative Art und Weise, dass die Gründung der neuen Disziplin ganz entgegen des Wunsches der Juristen eine eigenständige Entwicklung nehmen konnte (fast sind wir versucht zu sagen: nehmen *musste*).<sup>11</sup>

An dem konkreten Anschauungsfall tritt uns eine doppelte Krise der Leitwissenschaften entgegen: Erstens, abgesehen von ihrer Funktion als Legitimationswissenschaften für die ideologische und politische Absicherung des neuen politischen Regimes, waren die etablierten Leitwissenschaften offenbar nicht dazu in der Lage, den neuen gesellschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen und gesellschaftspolitische Prozesse kritisch zu begleiten. Die wissenschaftliche wie intellektuelle Verkümmerng wurde freilich erst nach einer Latenzphase evident, als Mitte der 1960er-Jahre eine neue Generation von Studierenden ihre Unzufriedenheit mit den angebotenen Erkenntnistheorien und wissenschaftlichen Praxisformen zum Ausdruck brachte.

Zweitens bewiesen die VertreterInnen der Leitwissenschaften einen erstaunlichen Mangel an Innovationskraft. Denn wie konnten sich etablierte Hochschulprofessoren die Gelegenheit zur Vermehrung ihres eigenen Ressourcenpools angesichts der dräuenden Einführung der Politikwissenschaft entgehen lassen? Offensichtlich waren die Einschränkungen, unter denen die nach autochthonen Traditionen konditionierten WissenschaftlerInnen zu agieren gelernt hatten, so groß, dass ihre Fähigkeit zu Innovation und Expansion verkümmert war.<sup>12</sup> Dabei war für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Politik eine an den Universitäten bereits etablierte Form der Institutionalisierung vorhanden, die durchaus eine (wenn auch nur moderate) Weiterentwicklung in die Richtung eines politikwissenschaftlichen Studiums erlaubt hätte. Dieses nie genutzte Einfallstor war das Studium der Staatswissenschaften (vgl. Ehs 2010b).

In einer internationalen Studie zu verschiedenen Formen politikwissenschaftlicher Beschäftigungen in den Mitgliedsländern der UNESCO beschrieb der Verfassungsjurist Ludwig Adamovich sen., ein damals führendes Mitglied der rechtswissenschaftlichen Zunft Österreichs, das staatswissenschaftliche Studium. In den drei Bereichen, aus denen sich das Studium zusammensetzte – „general state science, constitutional law and administrative law“ – war man dem rechtswissenschaftlichen Topos verpflichtet, wie Adamovich (1950a, 23) festhielt. Er zählte später auf, was darunter zu subsumieren war:

*political economy, economic policy, financial science and other subjects, [...], connected with exceptionally significant sections of these fields, as for instance, agricultural policy, industrial policy, social policy. [Furthermore], economic history, statistics, industrial management, book-keeping and accountancy, balance sheets, price policy and computation, the study of prices and cost prices, the press, publicity, press agencies, etc. (Adamovich 1950b, 608)*

Diese Aufzählung macht erstens klar, dass es schon Ende der 1940er-Jahre ein Bestreben war, das staatswissenschaftliche Studium als die österreichische Version der Politikwissenschaft ans internationale Publikum zu verkaufen. Eine ganz ähnliche Argumentationslinie lässt sich auch in anderen Quellen aus jener Zeit finden (König 2010a, 225f.). Zweitens wird deutlich, dass die Juristen an den Hochschulen geradezu ängstlich bemüht waren, die juristische Schlagseite im staatswissenschaftlichen Studium nicht zu kurz zu kommen zu lassen. Zum einen gelang das dadurch, dass den AbsolventInnen der Staatswissenschaften kein Berufsfeld zur Verfügung stand,

und zum anderen, dass der Lehrplan im Wesentlichen auf einen rechtswissenschaftlichen Fokus beharrte.

Hierin spiegelte sich die spezifisch österreichische Tradition der „Politischen Wissenschaften“ wider. Denn während diese an den meisten deutschen Universitäten an philosophischen oder eigenen staatswissenschaftlichen respektive staatswirtschaftlichen Fakultäten gelehrt wurden und während es in den USA neben den Law Schools, die einzig zur Ausbildung angehender RechtspraktikerInnen eingesetzt sind, schon Ende des 19. Jahrhunderts selbstständige Social and Political Science Departments für wissenschaftliche Forschung gab<sup>13</sup>, waren die Politischen Wissenschaften in Österreich seit 1784 Teil des rechtswissenschaftlichen Studiums – und verblieben auch an der juristischen Fakultät, als 1919 ein Doktoratsstudium der Staatswissenschaft eingerichtet wurde.

Diese Geschichte entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn man bedenkt, dass es zur Jahrhundertwende gerade die staatswissenschaftlichen Fächer des Rechtsstudiums gewesen waren, die die Curricula der frühen US-amerikanischen Political Science Departments geprägt hatten. Denn die Allgemeine Staats(rechts)lehre war stets politikwissenschaftlich konnotiert, bewegte sich in der politischen Theorie und Ideengeschichte und beachtete soziologische Zugänge. Die erste Generation von US-PolitikwissenschaftlerInnen hatte ihre Ausbildung an deutschen und österreichischen Universitäten erhalten, wo sie im Rahmen des Staatsrechts eben auch politische Theorie und Philosophie sowie weiters politische Ökonomie und Gesellschaftslehre studiert hatte:

*The outstanding reputation of the institutions of higher education in Germany attracted Americans interested in the study of history and government. Both the scope and the methods of what was called Staatswissenschaft ... shaped the curriculum of the first political science departments in the United States. The substantive emphasis was on public law and political theory, and the object of study was the establishment of causal relations through comparative analysis. (Loewenberg 2006, 597; vgl. auch Gunnell 2006)*

Aufgrund budgetärer Restriktionen und der weitgehend antiliberalen und antimarxistischen Personalpolitik der 1920er-Jahre konnte hingegen an den österreichischen Universitäten keine Ausdifferenzierung in gesellschaftswissenschaftliche Einzelfächer stattfinden. Dadurch waren die AbsolventInnen des Staatswissenschaftsstudiums letztlich weder rechts- noch sozialwissenschaftlich ausgewiesen, sondern irgendwo dazwischen angesiedelt und hatten im Grunde in keinem von beiden eine hinreichende (Aus-)Bildung erhalten – was im internationalen Vergleich nicht unmaßgeblich zu ihrem schlechten Ruf beitrug. Die Staatswissenschaften waren zwar 1919 als eigenständiges Doktorat an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet, jedoch als eigenständige Fachdisziplin verhindert worden.

Während etwa in den USA der Wert sozial- und politikwissenschaftlicher Forschung nicht angezweifelt, sondern die Bedeutung empirisch gesicherter Daten und entsprechende methodische Ausbildung vermittelnder universitärer Studien von allen Parteien und auch den WissenschaftlerInnen der Nachbardisziplinen anerkannt und erwünscht war, wurde in Österreich mit dem Staatswissenschaftlichen Doktorat ein ebenso unkritisches wie im internationalen Vergleich uninteressantes Studium geschaffen. Das war vielfach dem Standesdünkel der VertreterInnen jener Disziplinen geschuldet, die das Politische bereits zum Gegenstand hatten, allen voran der RechtswissenschaftlerInnen, die fürchten mussten, dass eine eigenständige politikwissenschaftliche Forschung nicht nur die herrschenden politischen Verhältnisse, sondern



letztlich auch die Vorherrschaft der JuristInnen in (rechts-)politischen Fragen unterminieren könnte. Wenn man so will, wurde die Sozial- und damit die Anfänge einer Politikwissenschaft erst ins „extramurale Exil“ (Ehs 2011c), dann ins europäische und US-amerikanische Ausland vertrieben.

Als die EmigrantInnen Österreich verließen, nahmen sie die intellektuellen Ressourcen mit, die den (Versuch eines) Aufbau(s) genuin österreichischer methodisch kritischer und innovativer Politikwissenschaft unternommen hatten. Denn das Staatswissenschaftliche Doktoratsstudium per se, das ja noch bis 1966 (plus Übergangsfrist) existierte, stellte solch eine Ressource nicht dar. Da auch das intellektuelle Netzwerk der Zwischenkriegszeit nicht wieder aufleben konnte, weil – wiederum aus politischen Gründen<sup>14</sup> – von den emigrierten WissenschaftlerInnen kaum eine/r zur dauerhaften Rückkehr eingeladen wurde, bot sich den Studierenden der Staatswissenschaft keine Möglichkeit politikwissenschaftlicher Ausbildung. Richtig konstatiert Christian Fleck (2005) für die Nachkriegsjahre eine „Vergeudung von Humankapital durch den Protektionismus konservativer Verbände“, insgesamt ein weitverbreitetes „Desinteresse an wissenschaftlicher Forschung“ unter den Professoren, das mit dem „negativen Wohlwollen“ der Hochschulverwaltung korrespondierte, und schließlich auch den Besatzungsmächten geschuldet war, die – im Gegensatz zu Deutschland – auf eine aktive Rolle im österreichischen Hochschulbereich verzichteten.

Nach 1945 erwies sich das Studium als unbedeutender denn je. Die mangelhafte Ausbildung und die fehlende Berufsaussicht schlugen sich in den Studierendenzahlen nieder: Verzeichnen wir in den rund 20 Jahren von der Einführung des staatswissenschaftlichen Doktoratsstudiums 1919 bis zum März 1938 insgesamt 936 AbsolventInnen, so sind es in den gesamten 30 Jahren danach nur mehr die Hälfte. Der Ruf des Studiums erodierte in der Zwischenzeit völlig. An der Universität Graz, wo etwa auch Sutter wirkte, fungierte das staatswissenschaftliche Doktorat zuletzt bloß noch als Geschäft zur Titelakquirierung insbesondere deutscher, zahlungswilliger Studierender, wie Adolf Kozlik (1965, 134ff.) gezeigt hat.<sup>15</sup>

## 5. Komponenten wissenschaftlicher Reflexion der Politik

Mitte des vorigen Jahrhunderts stellte sich Österreich keineswegs als jenes stabile politische Gefüge dar, als welches wir es heute wahrnehmen. Politische Regime waren gekommen und gegangen: Von einer Monarchie über ein kurzfristiges demokratisches Gemeinwesen, das Anschluss zu einem größeren System suchte, zu einer ungeliebten Republik, in der die politischen Spannungen bald so unüberbrückbar wurden, dass am Ende ein instabiles protofaschistisches Regime mit Bürgerkrieg und Putschversuchen stand. Dieses wurde dann von einer anderen, ungleich brutaleren Version des Faschismus abgelöst, und an dessen Ende stand eine Befreiung, die gleichwohl überwiegend als Besatzung empfunden wurde, und mit der wieder ein demokratisches, republikanisches Regime einzog, das unter sorgfältiger Beobachtung der Befreiungs-/Besatzungsmächte stand. Zugleich befand sich das Land nun in der exponierten Grenzposition zwischen zwei konkurrierenden Weltmächten, die eine gewaltsame Fortsetzung politischer Konflikte erwarten ließ.

Mithin: Die politische Realität der österreichischen Geschichte und Gegenwart bot einen spannenden, zugleich aber auch äußerst beunruhigenden Gegenstand wissenschaftlicher Analyse. Angesichts der oben ausgeführten Konstellation des Wissenschaftsbetriebs und insbesondere der latenten Krise seiner gesellschaftspolitischen Leitwissenschaften verwundert es nicht, dass

wir wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Politik in der Zweiten Republik zunächst an der Peripherie der Hochschulen finden.

Tatsächlich gab es bereits in den 1950er-Jahren einige Professoren, die sich mit gesellschaftspolitischen Fragen verschiedener Natur und auf unterschiedlichem Komplexitätsniveau auseinandersetzten. Die meisten davon waren explizite Einzelkämpfer, und alle waren deviante Personen. In Graz beschränkten der Ökonom Josef Dobretsberger und Heinrich Brandweiner eine Gratwanderung mit ihrem Engagement in der Weltfriedensbewegung, womit sie innenpolitisch für Turbulenzen sorgten (vgl. Fleck 1987). Teilweise vom benachbarten, deutschen Ausland betrieb der Staatsrechtler Gustav Kafka Studien zu Internationalen Beziehungen (1956) sowie zu Parteien- und Verbändestaat (1962), ehe er eine Professur in Graz erhielt. In den Geschichtswissenschaften wurde nur selten explizit über die Zweite Republik geschrieben. Wenn allerdings jemand, wie Adam Wandruszka (1954), über „Parteien und Ideologien im Zeitalter der Massen“ schrieb, dann hatte der hier geprägte Begriff der „politischen Lager“ durchaus aktuellen Wert. Das Österreichische Institut für Zeitgeschichte betrieb ab 1961 Forschung, die tagespolitische Relevanz besaß (Rathkolb 2005, 358–62).

Rund um den Soziologen August M. Knoll an der Universität Wien waren mehrere sozialwissenschaftliche Forschungsprogramme verankert, die sich auch explizit mit politischen Fragen auseinandersetzten. Da war zunächst einmal das Institut, das sich mit der Frage einer wirtschaftspolitisch gerechten Ordnung beschäftigte; wir werden darauf noch später zu sprechen kommen. Weiters gab es Ansätze zu einer Soziologie des politischen Systems. Am bemerkenswertesten ist hier vielleicht die Dissertation von Norbert Freytag (1958), in der erstmals eine empirische Befragung der damals im österreichischen Nationalrat vertretenen Abgeordneten angestrengt wurde. Das Interesse an dieser Art von politischen Studien war damals aber nicht einmal unter den Betroffenen selbst groß genug, um repräsentative Ergebnisse aus einem schriftlichen Fragebogen bei den Abgeordneten zum Nationalrat zu erhalten – nur 30 von 165 gaben eine Antwort ab, und keiner von der sozialistischen Fraktion (ebd., Anhang, XX).<sup>16</sup>

Knoll war auch maßgeblich an der frühen Karriere zweier Wissenschaftler beteiligt, die später ernsthafte Anwärter auf politikwissenschaftliche Lehrstühle sein sollten. Ernst Topitsch, der eigentlich vom wissenschaftsphilosophischen Kreis um Victor Kraft kam, sollte im Zuge seiner ideologiekritischen Studien zuweilen auch auf die Rhetorik und Sprache der Politik eingehen. Und Norbert Leser, der allerdings seine Habilitation bei Gustav Kafka in Graz absolvierte, gestand Knoll zu, wesentliche Impulse für seinen wissenschaftlichen Werdegang geliefert zu haben.

In seiner späten Schaffensphase geriet Knoll zunehmend in den Mittelpunkt jenes erkenntnistheoretischen Konflikts, den wir oben skizziert haben, indem er sich mit der wissenschaftlichen Funktion des Naturrechts zu beschäftigen begann. Naturrecht war damals *Mainstream*. Angesichts dessen besaß Knolls Zugang eine nicht zu unterschätzende originelle und geradezu subversive Note. Dass er aber im Naturrecht selbst etwas Politisches erkannte, war nicht nur unzeitgemäß und daher außerordentlich unbequem für die Mehrzahl seiner Kollegen an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, was ihm auch einen Gutteil seiner wissenschaftlichen Reputation kostete. Bedeutsamer ist, dass, wie Topitsch (1968, 13) schreibt, Knoll etwa „in kränkender Form von einer Diskussion über das – Naturrechtsproblem ferngehalten [wurde], die im Anschluß an einen Vortrag seines Lehrers Hans Kelsen in Salzburg stattfand“.

Über diese Diskussion ist eine Publikation überliefert, in der neben dem Einstiegsreferat Kelsens tatsächlich eine Reihe von prominenten Verfechtern der scholastischen Naturrechtslehre (neben dem Organisator, Franz-Martin Schmözl, waren das noch René Marcic, Alfred Verdroß-

Droßberg, Friedrich von der Heydte) bzw. der konservativ gepolten politischen Theorie (Eric Voegelin, Gustav E. Kafka) vertreten war. In der Auseinandersetzung ging es sehr stark um Kelsen gegen den Rest: Offenbar wollte der „Kreis von Anhängern der Naturrechtslehre“, wie Kelsen (in Schmölz 1963, 1) die vor ihm Versammelten in seinem Referat anredete, in der Diskussion mit dem Vater des österreichischen Rechtspositivismus keine störende naturrechtskritische Stimme dabei haben.

Die Debatte verdeutlichte die grundlegende Differenz zwischen einem positivistischen, vielleicht wäre es aber besser zu sagen: utilitaristischen Wissenschaftsverständnis, das für die neugierige Verzeichnung und Analyse empirischer Tatbestände offenblieb, und einem im Wesentlichen von theologischer Richtungsvorgabe abhängigen Verständnis von Wissenschaft als Interpretation von Normen. Während die Naturrechtsvertreter unbedingt auf ein Sollen pochten, das dem menschlichen Handeln eingeschrieben wäre, insistierte Kelsen freundlich, aber bestimmt darauf, dass es dieses Sollen nicht gäbe: „Der Verstand [...] sagt nicht: Du sollst das tun! Der Verstand sagt: Das ist!“ (Kelsen, in ebd., 120). Kelsen legte hier die entscheidende intellektuelle Barriere offen, die es den in Österreich verbliebenen Gesellschaftstheoretikern nicht erlaubte, sich auf eine systematisch-empirische Analyse der gesellschaftlichen Realität einzulassen.

Daher blieb es, abgesehen von wenigen Ausnahmen, vor allem wissenschaftlichen Gästen und außeruniversitär agierenden Personen überlassen, die Vermessung der politischen Realverfassung der Zweiten Republik vorzunehmen. Unter diesen wurden jene, deren Expertise im Bereich der Politikwissenschaft angesiedelt war, damals überwiegend nicht von den heimischen Hochschulprofessoren eingeladen. Vielmehr waren sie zumeist aufgrund kulturdiplomatischer Austauschverfahren nach Österreich gekommen. Die Studien von Herbert P. Secher (1958, 1960), Charles A. Gulick (1958) und Frederick C. Engelmann (1968) über das österreichische politische System wurden daher auch nicht in Österreich, sondern in den USA publiziert; andere in England (Crane 1961) und in Deutschland (Altenstetter 1969).

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, dass es nicht zuletzt EmigrantInnen waren, die von den USA aus auf die Sozialwissenschaften insgesamt Einfluss nahmen. Dass sie aber oftmals als wissenschaftliche Gäste in ihr altes Heimatland zurückkehrten, ist bislang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Aufmerksamkeit gewesen (siehe aber Krauss 2006). Wenig überraschend, aber dennoch bemerkenswert ist, dass es keinen Hinweis auf die Rezeption dieser Studien in Österreich gibt. Es handelte sich also um Wissen, das durch eine kulturdiplomatische Intervention entstehen konnte und dann spezifische Funktionen hatte: wissenschaftlich, weil die Publikation die Karriere des Autors beförderte; und politisch, weil der amerikanische Hegemon systematisch mehr über das befreundete Land herauszufinden hatte.<sup>17</sup> Doch jegliche Wirkungsweise dieser politikwissenschaftlichen Analysen in dem Land, das zugleich Gegenstand der Analyse war, blieb unterbunden, weil dort keine Rezeption erfolgte.

Außerhalb des etablierten Wissenschaftsbetriebs wurde der Bedarf an einer kritischen Reflexion der Realverfassung gleichsam erkannt, und das führte einerseits zu durchaus interessanten, wenngleich eher journalistischen Darstellungen, wie jener von Alexander Vodopivec, der in der zweiten Auflage seines Buches dessen Erfolg bezeichnenderweise damit erklärte, „wie stark das Bedürfnis nach einer von Partei- und anderen Gruppeninteressen unbeeinflussten Darstellung der politischen Situation ist“ (1962, 7). Er fügte hinzu, wie wichtig „die Entfaltung einer für jede Demokratie unerläßlichen Diskussion der die Allgemeinheit betreffenden Probleme“ (ebd.) sei, thematisierte allerdings nicht das Fehlen einer grundlegenden Ausbildung und Forschung dazu.

Eine wichtige, wenngleich sehr minoritäre Funktion in der Bereitstellung sozialwissenschaftlichen Wissens stellten – wie schon im „extramuralen Exil“ (Ehs 2011c) der Zwischen-

kriegszeit – diverse außeruniversitäre Einrichtungen dar, die bestimmte politische Themen propagierten. Schon erwähnt worden ist das von August Knoll und dem sozialkatholischen Politiker Karl Kummer stehende Institut für Sozialpolitik und Sozialreform (heute Kummer-Institut), das eine Reihe von Studien und Tagungen zu sozial-, wirtschafts- und arbeitspolitischen Themen veranstaltete (etwa: Pütz 1954; Kummer 1956). An den Arbeiterkammern arbeiteten einschlägige wirtschaftspolitische Abteilungen ebenso an praktischen Fragen der Wirtschaftspolitik wie am Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO).

Es ist schwierig, den Kontext und die Leistung dieser Thinktanks genau zu messen, da ihr Einfluss sich in der Regel weniger über Publikationen bestimmen lässt, sondern eher über die Einflussnahme auf politische Entscheidungsfindungen – und solche sind, noch dazu im Nachhinein, kaum nachzuvollziehen. Der kurze Überblick bestätigt immerhin eine generelle Eigenheit der frühen Zweiten Republik: Politik bedeutete in erster Linie Wirtschaftspolitik; entsprechend war dort das Geld für Begleit- und Auftragsforschung zu finden und entsprechend konzentrierten sich die Thinktanks in jenen Jahren auf dieses Politikfeld. Darüber hinaus hatte die volkswirtschaftliche Forschung aufgrund der Etabliertheit der Nationalökonomie als Leitwissenschaft seit jeher einen klaren Startvorteil.

## 6. Schluss

*Politikwissenschaft ist unter institutionellen Gesichtspunkten deutlich eine Konsequenz sozialdemokratischer Modernisierung. (Pleschberger 1982, 9)*

Als die Politikwissenschaft in den 1970er-Jahren an den Universitäten Einzug hielt, trug sie all die Bürde des österreichischen Wissenschaftsbetriebs der ersten zwei Dezennien der Zweiten Republik im Gepäck. Nachdem an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien 1966 aufgrund des „Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen“ (BGBl. Nr. 179/1966), das zugleich das Doktoratsstudium der Staatswissenschaften abschaffte, im Rahmen des Dienstpostenplans die Lehrkanzel für Politik und Ideologiekritik eingerichtet worden war, konnte Politikwissenschaft als Wahlfach studiert werden. 1968 war der Lehrstuhl mit dem deutschen Politologen Heinrich Schneider besetzt worden, der jedoch unmittelbar nach seiner Ankunft in Wien von Günther Winkler – dem damaligen Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht, dazu angehalten worden war, an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät zu wechseln. Winkler sagte laut Schneider, der diesem Plan nicht zustimmte, „klipp und klar: Das bedeutet Krieg, und er werde zu verhindern wissen, daß aus der Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät etwas wird“ (vgl. Kliment 1992, 125).

Allen Widerständen zum Trotz positionierten sich die MinisterInnen Hertha Firnberg und Leopold Gratz für eine Einführung der Disziplin Politikwissenschaft in Wien und Salzburg, sodass die Aufnahme des Studiums in das „Bundesgesetz über Geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen“ (BGBl. Nr. 326/1971) – beschlossen wurde; nicht zuletzt deswegen, „weil sich die Reformregierung davon praktische Impulse erhoffen durfte – und auch, weil es einfach international Standard war, die Disziplin im Hochschulbetrieb zu haben“ (König 2011c, 82).

Ab dem Studienjahr 1971/72 konnte Politikwissenschaft auch in Wien als Hauptfach auf Grundlage der Philosophischen Rigorosenordnung aus dem Jahr 1945 studiert werden. Im Dezember 1974 wurde auf Initiative Günther Winklers an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sogar eine Lehrkanzel für Politikwissenschaft gegründet und Peter Gerlich als Professor einge-

setzt. Als Bewerber waren zuvor unter anderem auch Felix Ermacora, Norbert Leser, Anton Pelinka und Hans Magenschab im Gespräch gewesen; der Dreivorschlag listete schließlich Peter Gerlich, Gerhard Lehmbuch und Manfred Welan (vgl. Welan 2012). Diese Doppelgleichzeitigkeit mitsamt den Anfeindungen seitens der Rechtswissenschaften und der konservativen Politik, die sozialwissenschaftliche Fächer auch noch in der Zweiten Republik generell als Revolutionswissenschaften missverstehen wollten, war in den frühen 1970er-Jahren die Ausgangsposition der Wiener Politologie. Das konservative und juristische Korsett der Politikwissenschaft wurde von den Studierenden alsbald beanstandet, selbst als Gerlich mit seinem Lehrstuhl per Inkrafttreten des UOG 1975 an die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wechselte.

Berthold Sutter und seine legendäre Denkschrift haben uns einleitend als Anschauungsobjekte gedient, um die Rückständigkeit der autochthonen Wissenschaftspraktiken sowie die spezifische Stimmung und Innovationsfeindlichkeit des Wissenschaftsbetriebs zu Beginn der Zweiten Republik schlaglichtartig zu beleuchten. Der daran anschließende Rundblick verdeutlicht, dass es schon im Verlauf der 1950er-Jahre eine erstaunlich reichhaltige Beschäftigung mit Politik gegeben hatte, aber dass sie sehr divergent war und unter dem doppelten Generalverdacht der Unwissenschaftlichkeit bzw. der politischen Parteilichkeit stand.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die unmittelbare Entstehungsphase der Politikwissenschaft in der Kontraktionsphase der späten 1960er-Jahre neu bewerten. In einem hellsichtigen Artikel hat Ernst Gehmacher zu Beginn der heißen Phase der Hochschulreform ein Grunddilemma der damals noch kaum etablierten Sozialwissenschaften festgestellt, nämlich die „Kluft zwischen Theoretisieren und bloßem Informationsammeln“ (1965, 267). Weil es im Wesentlichen an einem institutionellen Kristallisationspunkt mangelte (den das staatswissenschaftliche Studium darstellen hätte können, aber nicht tat), und weil das „Spannungsfeld zwischen Herrschaftstechnik und akademischem Theoretisieren“ (der empirischen Erhebung in der außeruniversitären Auftragsforschung und dem universitären Elfenbeinturm mit seinen Fragestellungen entlang der naturrechtsphilosophischen Erkenntnistheorie) nicht produktiv überbrückt werden konnte, konnte eine eigene Disziplin Politikwissenschaft als eigene Disziplin überhaupt nur im Dissens mit dem etablierten Wissenschaftsbetrieb entstehen.

Dass der Dissens aber Früchte trug, lag einzig daran, dass die spezifischen Symptome, die das Wissenschaftsregime der frühen Zweiten Republik aufwies, ab Anfang der 1960er-Jahre zunehmend offen als Krise der Wissenschaften (bzw. der Universitäten) titulierte wurden. Mehrere Entwicklungen waren hierfür ausschlaggebend: ein zögerlich einsetzender Prozess der Integration des österreichischen Wissenschaftsbetriebs in den internationalen Kontext; weiter, eine neue Post-Sutter-Generation an NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich, gemäß der allgemeinen Logik des wissenschaftlichen Feldes, zu einem Gutteil als InnovatorInnen sahen, um daraus auch einen persönlichen Distinktionsgewinn herauszuschlagen; und eine zunehmende Aggression des kleinen sozialistischen Koalitionspartners, der das Wissenschaftsfeld nicht mehr ausschließlich dem konservativen großen Partner überlassen wollte.

Diese Impulse führten dazu, dass das wissenschaftspolitische Regime zunehmend infrage gestellt wurde und zugleich Pläne zu einer strukturellen Veränderung und insbesondere einer massiven Expansion des Wissenschaftsbetriebs entworfen wurden. Die Gründung der Politikwissenschaft war Ergebnis des Krisendiskurses über den etablierten Wissenschaftsbetrieb; sie war gleichzeitig gewissermaßen auch ein Vehikel für seinen Um- und Ausbau. Kann man angesichts dessen von einer Verspätung der Disziplin sprechen? Wir glauben, eher nicht: Die Politikwissenschaft in Österreich ist gerade so alt, wie es ihr die Zustände erlaubt haben.

## ANMERKUNGEN

- 1 Der vorliegende Beitrag verdankt den Studierenden des Seminars *Geschichte der österreichischen Politikwissenschaft* (Universität Wien, Sommersemester 2011) zahlreiche Diskussionen und Anregungen. Hervorzuheben ist insbesondere die Abschlussarbeit von Barbara Plaschg, die wichtige Impulse lieferte. Teile der Recherche wurden im Rahmen des FWF-Projekts P21280 (*Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918 bis 1938*) sowie mithilfe eines von der Botstiber Foundation gewährten Grants 2010–11 (*Research on the impact of exchanges under the Fulbright Program during the Cold War years (1950–1975) on Austrian-American cultural relations*) unternommen.
- 2 Diese und alle folgenden biografischen Angaben zu Berthold Sutter folgen, sofern nicht explizit anders angegeben, dem Personalakt Sutters im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik Österreich, Teilbestand Unterrichtsministerium, Sig. 22/074 (der Akt trägt außerdem noch die Aufschrift 1638). Leider wurde uns ohne Angabe von Gründen der Personalakt und der Nachlass von Berthold Sutter im Archiv der Universität Graz verwehrt.
- 3 Ebd., GZ 37.438-1/1/66, Schreiben von Prof. Hermann Baltl, Institut f. Österreichische Rechtsgeschichte, an das Bundesministerium für Unterricht, „Betrifft: Möglichst baldige Errichtung der im Mehrjahresplan vorgesehenen Lehrkanzel für ‚Europäische Rechtsgeschichte‘ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Graz“, vom 20.12. 1965.
- 4 In der Begründung für den Antrag auf Verleihung des „Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I Klasse“, das Sutter am 6.8. 1992 von Wissenschaftsminister Erhard Busek verliehen bekam, ist weniger von den Forschungsleistungen des zu Ehrenden die Rede denn von seinen emsigen Tätigkeiten als Lehrer und Vorgesetzter: „Er ermöglichte jungen Mitarbeitern, neue Wege innerhalb des Faches Rechtsgeschichte zu beschreiten“, schreiben Gernot Hasiba und Otto Fraydenegg-Mozello, wohl aus eigener Erfahrung, ebd., GZ 61.481/91, Universitätsdirektion Graz an Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; vgl. auch Kocher (1983).
- 5 Ein Vereinsauszug aus dem August 2011 gibt immer noch Sutter als amtierenden Präsidenten an – allerdings für den Zeitraum von 1994 bis 1997 (die anderen angeführten Vereinsfunktionen waren mit den Historikern Helmut Rumppler und Peter Csendes besetzt). Eine simple Googlesuche weist für 2004 den Grazer „Juristenpolitologen“ Wolfgang Mantl als Vorstand aus, liefert ansonsten jedoch keine relevanten Ergebnisse. Auch in der Parlamentsdirektion kennt man besagte Gesellschaft nicht (Auskunft von Christoph Konrath).
- 6 Da sie für ein nicht-österreichisches Publikum geschrieben wurden, nehmen die beiden Berichte als Quelle einen besonderen Rang ein: Aufgrund der Notwendigkeit, einen Überblick des österreichischen Wissenschaftsbetriebs zu geben und dabei das sonst im Alltag Selbstverständliche abzubilden, stellen sie eine Art historischer Ethnografie dar, die uns eine lebendige Skizze des damaligen Zustands vermitteln hilft. Der Text von Westphalen wurde bereits in Fleck (1990, 10ff.) sowie König (2012b, 99ff.) besprochen. Der Text von Feyerabend wurde kürzlich erstmals in Originallänge abgedruckt; siehe dazu auch die Anmerkung in dessen Autobiografie (Feyerabend 1994, 98).
- 7 Anders als der damals unbekannte Feyerabend ist Ferdinand Alois Graf von Westphalen zu Fürstenberg inzwischen dem Vergessen anheimgefallen, weshalb es Sinn macht, seine biografischen Eckdaten kurz zu wiederholen: Geboren 1899 in Przemysl, habilitierte er 1932 an der Universität Wien und lehrte bis zum Sommersemester 1938 (ab 1937 als außerordentlicher Professor) Volkswirtschaftslehre. Er bot u.a. gemeinsam mit Othmar Spann die volkswirtschaftlichen Pflichtübungen an. Am 1.1. 1938 wurde Westphalen zudem außerordentlicher Professor an der Hochschule für Bodenkultur, im März 1938 jedoch aus politischen Gründen aus aller Lehrtätigkeit entlassen. 1945 konnte er, wie viele seiner konservativen Kollegen, seine Stelle an der Universität Wien wiedererlangen und war bis 1969 Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre (vgl. die Akten J PA 690 und Senat S 304.1381 im Universitätsarchiv Wien).
- 8 Zur Kontinuität der alten Professoren tief in die Zweite Republik siehe König (2011b).
- 9 Dies war überwiegend ein politischer Prozess; doch es gab auch in ökonomischer Hinsicht eher Anreize für eine weltanschaulich gefärbte Wissenschaftspraxis. So schreibt Feyerabend (1954, 25) etwa, „dass für wissenschaftliche Bücher dann ein guter Absatz gesichert ist, wenn der Verfasser eine bestimmte weltanschauliche Haltung herausstreicht (etwa die katholische – in diesem Fall findet das Buch auch im benachbarten Bayern seine Abnehmer).“
- 10 Für weitere Beispiele der Abschottung der Universitäten siehe Kapitel 5. Ein Beispiel in diesem Sinne, auf das wir hier aber nicht mehr einzugehen haben, ist auch die Gründung des Instituts für Höhere Studien (IHS), das Anfang der 1960er-Jahre absichtlich jenseits der universitären Landschaft platziert wurde; siehe Fleck (2000).
- 11 Wie wir im Rückblick wissen, gelang es Sutter und seinen Professorenkollegen weder, ihrer Disziplin den Zugang zu den in Aussicht stehenden Ressourcen zu sichern, noch konnten sie die Politikwissenschaft irgendwie unter ihrer Kontrolle behalten – im Gegenteil bestehen zwischen diesen beiden sehr verwandten Fächern heute tiefe Gräben (Ehs 2011b).
- 12 Sehen wir von einigen wenigen Versuchen ab: Ferdinand Westphalen etwa rief 1960 an der Universität Wien das Institut für Rechts- und Sozialwissenschaft ins Leben; doch dessen Output blieb, vorsichtig gesagt, bescheiden.
- 13 Als ältestes Institut gilt die 1880 gegründete School of Political Science an der Columbia University. 1903 folgte die Gründung der American Political Science Association; das österreichische Pendant, die ÖGPW, besteht erst seit 1970.

- 14 Die Leitlinie des Unterrichtsministeriums bei der Auswahl der Rückberufungsanträge lautete auf „prominent, katholisch-konservativ bis -monarchistisch und arisch“ (vgl. Fleck 1996, 78f.).
- 15 Kozlik erwähnt gängige Gerüchte, blickte aber auch auf die Daten: „Im Studienjahre 1962 wurden in Wien 20 Dissertationen in den Staatswissenschaften gebilligt (approbiert), in Graz aber 219, also elfmal so viele [...]. In Wien kommt auf 30 Hochschüler eine gebilligte Dissertation, in Innsbruck auf 18 Hochschüler und in Graz auf zwei Hochschüler. Die Aufgliederung nach Semestern zeigt, daß die ausländischen Studenten im letzten Jahre ihres Studiums nach Graz kommen, um sich in dieser Fabrik ihr Doktorat, das sie sonst nirgends bekommen würden, geben zu lassen.“ (Ebd.)
- 16 Nur zum Vergleich: Zehn Jahre später erhielten Peter Gerlich und Helmut Kramer (1969) in einer vergleichbaren Studie 98 Rückmeldungen von 100 Gemeinderatsabgeordneten!
- 17 „American social scientists abroad [...] are able to acquire the kind of knowledge of foreign areas which America must have today in her role of world leadership” (zit.n. König 2012c).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Adamovich*, Ludwig (1950a). The Science of the State in Germany and Austria, in: UNESCO (Hg.): *Methods in Political Science*, Paris, 23–37.
- Adamovich*, Ludwig (1950b). The Sciences of the State as Taught in Austria, in: UNESCO (Hg.): *Methods in Political Science*, Paris, 605–616.
- Altenstetter*, Christa (1969). Der Föderalismus in Österreich. Unter besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse von 1945–1966, Heidelberg.
- Ash*, Mitchell G. (1995). Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Vol. 43, 903–923.
- Bourdieu*, Pierre (1987). Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main.
- Crane*, Wilder (1961). *The Legislature of Lower Austria*, London.
- Engelmann*, Frederick C. (1968). *Government by Diplomacy. The Austrian Coalition 1945–1966*, Wien [2001].
- Ehs*, Tamara (2010a). Vertreibung in drei Schritten. Kelsens Netzwerk und die Anfänge österreichischer Politikwissenschaft, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Vol. 21(3) (hg. von Christian Fleck), 146–173.
- Ehs*, Tamara (2010b). Die Staatswissenschaften. Historische Fakten zum Thema „Billigdokorate“ und „Frauen- und Ausländerstudien“, in: *Zeitgeschichte*, Vol. 37(4), 238–256.
- Ehs*, Tamara (2011a). Verfassungspolitologie? Zur Bedeutung des B-VG aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: *Journal für Rechtspolitik*, Vol. 19(1), 3–14.
- Ehs*, Tamara (2011b). Politics and Law. So nah und doch so fern, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 40(2), 197–205.
- Ehs*, Tamara (2011c). Das extramurale Exil, in: Evelyn Adunka/Gerald Lamprecht/Georg Traska (Hg.): *Jüdisches Vereinswesen in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert*, Innsbruck, 15–29.
- Ferz*, Sascha (2000). *Universitätsreform. Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den theresianischen Reformen bis zum UOG 1993*, Frankfurt am Main.
- Feyerabend*, Paul (1954). Die Geisteswissenschaften in Österreich, in: Michael Benedikt/Reinhold Knoll/Franz Schwegliauer/Cornelius Zehner (Hg.): *Verdrängter Humanismus – verzögerte Aufklärung. Band VI: Auf der Suche nach authentischem Philosophieren. Philosophie in Österreich 1951–2000*, Wien [2010], 19–174.
- Feyerabend*, Paul (1995). *Killing Time*, Chicago/London.
- Fleck*, Christian (1987). *Der Fall Brandweiner. Universität im Kalten Krieg*, Wien.
- Fleck*, Christian (1990). Rund um „Marienthal“: Von den Anfängen der Soziologie in Österreich bis zu ihrer Vertreibung, Wien.
- Fleck*, Christian (1996). Autochthone Provinzialisierung, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Vol. 7(1), 67–92.
- Fleck*, Christian (2000). Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien durch Ex-Österreicher und die Ford-Foundation, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Vol. 11(1), 129–178.
- Fleck*, Christian (2005). Österreichs Wissenschaften in den Augen amerikanischer Besucher, in: *WZGN – Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, Vol. 5(1), 119–134.
- Freytag*, Norbert (1958). Die Struktur des österreichischen Nationalrates in der Gegenwart, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien.
- Gehmacher*, Ernst (1965). Sozialwissenschaften: Die Praxis läuft der Theorie davon, in: Forum Verlag: *Österreich – geistige Provinz?* Wien, 254–269.

- Gerlich, Peter/Helmut Kramer* (1969). Abgeordnete in der Parteiendemokratie. Eine empirische Untersuchung des Wiener Gemeinderates und Landtages, Wien.
- Gulick, Charles A.* (1958). Austria's Socialists in the Trend Toward a Two-Party System: An Interpretation of Postwar Elections, Berkeley.
- Gunnell, John G.* (2006). The European Geneses of American Political Science, in: *European Political Science*, Vol. 5, 137–149.
- Kafka, Gustav E.* (1956). Völkerrecht am Ende. Staatengesellschaft, Weltmächte und Völkerrecht, in: *Wort und Wahrheit*, Vol. 11(1), 189–202.
- Kafka, Gustav E.* (1962). Der Parteien- und Verbändestaat am Beispiel Österreichs, in: *Wort und Wahrheit*, Vol. 17(4, 5), 529–541, 590–612.
- Kliment, Tatjana* (1992). Politikwissenschaft in Österreich. Zur Geschichte und Institutionalisierung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien.
- Kocher, Gernot* (1983): Zum Geleit. Berthold Sutter – Mensch und Wissenschaftler, in: Gernot Kocher/Gernot D. Hasiba (Hg.): Festschrift Berthold Sutter, Graz, 5–8.
- König, Thomas* (2010a). Die Geschichte der Disziplin Politikwissenschaft im Verhältnis zu österreichischer Forschungspolitik und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in: Peter Biegelbauer (Hg.): Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems, Innsbruck, 223–257.
- König, Thomas* (2010b). „Konserven des Geistes“: Semantischer Wandel in den hochschulpolitischen Debatten der frühen 1960er-Jahre in Österreich, in: Ingrid Böhler et al. (Hg.): 7. Österreichischer Zeitgeschichtetag 2008, Innsbruck, 64–71.
- König, Thomas* (2011a). Naturrecht, Positivismus, Behaviorismus, kritische Theorie: Eine ideengeschichtliche Bestimmung konzeptioneller Grundlagen der Disziplin Politikwissenschaft in Österreich. Vortrag, gehalten am Tag der Politikwissenschaft 2011, Universität Salzburg. Internet: [http://www.oegpw.at/tagung2011/papers/3D\\_Koenig.pdf](http://www.oegpw.at/tagung2011/papers/3D_Koenig.pdf) (Zugriff: 3.3. 2012).
- König, Thomas* (2011b). Irrfahrer und Dulder, Titanen und Halbgötter. Eine empirische Analyse eines Samples von HochschullehrerInnen von 1949 bis 1964, in: *Zeitgeschichte*, Vol. 38(2), 108–129.
- König, Thomas* (2011c). Das unvollständige Projekt. Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 40(1), 81–89.
- König, Thomas* (2012a). Die Entstehung eines Gesetzes. Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er-Jahren, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Vol. 23(2), i.E.
- König, Thomas* (2012b). Das Fulbright Program in Österreich. Transatlantische „Fühlungnahme auf dem Gebiete der Erziehung“, Innsbruck.
- König, Thomas* (2012c). Early steps – a comparison of U.S. Political Science Fulbright Scholars in Europe. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, gehalten im Rahmen der Sektion „Mapping Political Science in Europe“ auf der ECPR Konferenz am 25.8. 2011, Reykjavik.
- Kozlik, Adolf* (1965). Wie wird wer Akademiker? Zum österreichischen Schul- und Hochschulwesen, Wien/Frankfurt am Main/Zürich.
- Krauss, Marita* (2006). „Gedankenaustausch über Probleme und Methoden der Forschung.“ Transatlantische Gastprofessoren aus Emigrantenkreisen in Westdeutschland nach 1945, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte*, Vol. 29, 243–259.
- Kummer, Karl* (1956). Die Genossenschaftliche Unternehmungen, in: *Schriftenreihe des Institut für Sozialpolitik und Sozialreform*, Bd. 5: Nicht Konzentration, sondern Streuung des Eigentums. Wien, 43–54.
- Loewenberg, Gerhard* (2006). The Influence of European Émigré Scholars on Comparative Politics, 1925–1965, in: *American Political Science Review*, Vol. 100(4), 597–604.
- Marko, Joseph/Meinrad Handstanger* (2009). The interdependence of law and political science: About the „essence and value“ of a „Juristenpolitologie“-approach. Wolfgang Mantl to his 70th Birthday, in: *ICL-Journal*, Vol. 3(2), 66–79.
- Melchior, Josef* (1995). Politischer Systemwandel und Hochschulpolitik in Österreich seit 1945. Rahmenbedingungen – Politische Systemverhältnisse – Hochschulpolitische Entwicklungen, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 24(1), 83–109.
- Müller, Albert* (2000). Grenzziehungen in der Geschichtswissenschaft: Habilitationsverfahren 1900–1950 (am Beispiel der Universität Wien), in: Christian Fleck (Hg): *Soziologische und historische Analysen der Sozialwissenschaften*, Opladen, 287–307.
- Müller, Karl H.* (1988). Hochzeit der Sozialwissenschaften 1871–1938, in: Robert Langer (Hg.): *Geschichte der österreichischen Soziologie*, Wien, 51–69.
- Pleschberger, Werner* (1982). Politikwissenschaft in Österreich. Aspekte ihrer Entwicklung in den siebziger Jahren, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 10(1), 5–20.
- Pütz, Theodor* (1956). *Neue Wege und Ziele der Sozialpolitik*, Wien.



- Rathkolb*, Oliver (2005). Ludwig Jedlicka: Vier Leben und ein typischer Österreicher. Biographische Skizzen zu einem der Mitbegründer der Zeitgeschichtsforschung, in: *Zeitgeschichte*, Vol. 32(6), 351–370.
- Schiff*, Walter (1923). Sozialwissenschaftliche Kurse, in: *Arbeiter-Zeitung* vom 7. Oktober.
- Schmölz*, Franz-Martin (Hg.) (1963). *Das Naturrecht in der politischen Theorie*, Wien.
- Secher*, Herbert P. (1958). Coalition Government: The Case of the Second Austrian Republic, in: *The American Political Science Review*, Vol. 52(3), 791–808.
- Secher*, Herbert P. (1960). Representative Democracy or „Chamber State“: The Ambiguous Role of Interest Groups in Austrian Politics, in: *The Western Political Quarterly*, Vol. 13(4), 890–909.
- Sutter*, Berthold (1970). Denkschrift zur Frage der Errichtung einer Studienrichtung „Politologie“ im Rahmen der geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, in: *Neues Forum*, Mitte Mai 1970, 591–592.
- Sutter*, Berthold (2008). Abschiedsvorlesung gehalten am 18. Juni 1993 an der Karl-Franzens-Universität Graz, in: *Horst Wünsch* (Hg.): *Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz*, Teil 5: Professoren erinnern sich, Graz, 185–198.
- Topitsch*, Ernst (1968). Einleitung, in: August M. Knoll: *Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht. Zur Frage der Freiheit*, Neuwied, 7–24.
- Vodopivec*, Alexander (1962). *Wer regiert in Österreich? Die Aera Gorbach Pittermann*, Wien, 2. Auflage.
- vom Bruch*, Rüdiger (2006). *Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart.
- Wandruszka*, Adam (1954). Österreichs politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: *Heinrich Benedikt* (Hg.): *Geschichte der Republik Österreich*, Wien, 289–485.
- Welan*, Manfred (2012). Politische Jurisprudenz und juristische Politologie. Autobiographische Reminiszenzen, in: *Tamara Ehs/Stefan Gschiegl/Karl Ucakar/Manfred Welan* (Hg.): *Politik und Recht. Spannungsfelder der Gesellschaft*. Wien, 441–448.
- Wicha*, Barbara (1972). Politikwissenschaft in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 1(1), 89–96.

#### AUTORiNNEN

Thomas KÖNIG ist Lektor an der Universität Wien und wissenschaftlicher Assistent der Präsidentin des European Research Council.

Tamara EHS ist gegenwärtig Research Fellow am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK).



TAMARA EHS, STEFAN GSCHIEGL,  
KARL UCAKAR, MANFRIED WELAN (HG.)

# Politik und Recht

Spannungsfelder der Gesellschaft

NEU

*facultas.wuv 2012, 455 Seiten, broschiert*  
ISBN 978-3-7089-0841-0  
EUR 39,- [A] / EUR 38,- [D]

Es gibt kein unpolitisches Recht. In Zeiten steter Verrechtlichung aller Lebensbereiche kann nicht auf eine gemeinsame rechtspolitische Analyse verzichtet werden. Dieses Studium des Zusammenwirkens von Politik und Recht bildet international einen Eckpfeiler der sozialwissenschaftlichen Forschung. In Österreich fehlt jedoch bisher eine profunde Analyse von Machtverhältnissen und Machtverschiebungen, des komplexen Zusammenspiels nationaler wie internationaler politischer und rechtlicher Strukturen, deren Veränderungen und ihrer gesellschaftlichen (Rück-) Wirkungen und Konsequenzen.

Ziel des vorliegenden Bandes ist es, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit rechtspolitischen Fragestellungen zu schaffen.

Mit Beiträgen von Maria Berger, Erwin Buchinger, Tamara Ehs, Bernd-Christian Funk, Peter Gerlich, Stefan Gschiegl, Reinhard Heinisch, Christoph Konrath, Reinhard Kreissl, Stefan Lakonig, Heinrich Neisser, Nele Nösselt, Theo Öhlinger, Anton Pelinka, Barbara Prainsack, Caroline Récsy, Margit Schratzenstaller, Dieter Segert, Gerhard Steger, Emmerich Tàlos, Karl Ucakar, Erika Wagner und Manfred Welan.

